

Wachstum – Beschleunigung für Unternehmen

Die neue Bundesregierung hat ein „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ auf den Weg gebracht, mit dem ihr steuerpolitisches Sofortprogramm zur Krisenentschärfung ab 1. Januar 2010 umgesetzt werden soll.

Im Bereich der Unternehmen werden verschiedene, zum Teil gerade erst neu eingeführte und im Schrifttum kritisierte Regelungen geändert. Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

■ **Abmilderung der Verlustnutzungsbeschränkung bei Körperschaften**
Bei einem Anteilsverkauf für Zwecke der Sanierung sollen die Verlustvorträge nun über den 31.12.2009 hinaus erhalten bleiben. Durch die Einführung einer engen „Konzernklausel“ bleiben konzerninterne Umstrukturierungen ab 2010 unschädlich. Ferner sollen bei einem schädlichen Beteiligungserwerb ab 2010 die Verlustvorträge in Höhe vorhandener stillen Reserven erhalten bleiben.

■ **Entschärfung der Zinsschranke**
Die sog. „Zinsschranke“ schränkt den Abzug von Zinsaufwendungen in Abhängigkeit vom Gewinn ein. Die Freigrenze für die Zinsaufwendungen soll nun dauerhaft auf drei Mio. Euro festgeschrieben werden. Ein in einem Jahr nicht ausgeschöpfter Abzugsrahmen wird auf die Folgejahre vorgetragen.



■ **Wiedereinführung der Sofortabschreibung**
Die gerade abgeschafften, guten, alten GWG werden wieder eingeführt. Alternativ kann für Anschaffungen zwischen 150 und 1.000 Euro weiterhin ein Sammelposten gebildet werden. Die Entscheidung ist für alle Zugänge eines Jahres einheitlich zu treffen.

■ **Reduzierung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer**
Der Hinzurechnungsanteil bei Mieten und Pachten für unbewegliche Wirtschaftsgüter wird ab 2010 von 65 % auf 50 % herabgesetzt.

■ **Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen**
Bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe ist ab 2010 eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 % geplant.

Wenn Sie dieses **SP&P-Quartal** in den Händen halten, hat der Bundesrat am 18. 12. 2009 der Vorlage hoffentlich zugestimmt.



Mit diesem SP&P-Quartal geht das Jahr 2009 seinem Ende zu. Wir nehmen uns die Zeit, in der schon gewohnten Jahresendralle kurz innezuhalten und durchzuschauen.

Für uns stand 2009 im Zeichen von Veränderung und Beständigkeit. Dank der Verbundenheit von Kunden und Partnern und der Motivation aller Mitarbeiter konnten wir die Herausforderungen meistern.

Die gesamtwirtschaftliche Situation lässt dagegen wenig Freude aufkommen. Derart extreme Verwerfungen kannten wir in der Vergangenheit nicht. Auch die Politik ist wach geworden. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird vor allem bei Wirtschaftshemmnissen der letzten Jahre wieder zurückgerudert. Hoffen wir, dass die Beschleunigung auch greift.

Ihre
Hans Petschi
Hans Petschi

Lutz Dittmar
Lutz Dittmar

Rainer Hermle
Rainer Hermle

Sabine Schniepp
Sabine Schniepp

Aus dem Inhalt:

- ✓ Wachstum – Beschleunigung für Unternehmen
- ✓ Noch mehr Wachstum – Nachbesserungen bei der Erbschaftsteuer
- ✓ Bescheinigung – Reisekostensatz
- ✓ Nachweis – ELENA kommt
- ✓ Vollmacht – letzte Verfügung

Noch mehr Wachstum – Nachbesserungen bei der Erbschaftsteuer

Im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes soll die Unternehmensnachfolge krisenfest, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher ausgestaltet werden. Die Regelungen der Erbschaftsteuerreform, die gerade erst seit dem 1. Januar 2009 gelten, werden zugunsten der Unternehmen nachgebessert.

Grundsätzlich sind die Änderungen zu begrüßen. Wer die Diskussionen um die Erbschaftsteuerreform verfolgt hat, stellt jedoch fest, dass es sich um Änderungen handelt, die von vielen Verbänden und Kritikern bereits von Anfang an

gefordert wurden. In der Gesetzesbegründung liest man nahezu entschuldigend, dass zum Zeitpunkt des ursprünglichen Gesetzesbeschlusses „die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise auf die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt noch nicht absehbar“ waren.

Im Einzelnen ist geplant, die siebenjährige Behaltensfrist auf fünf Jahre zu verkürzen. Auch die sog. Lohnsummenregelung wurde zugunsten der Unternehmen abgeschwächt. Sie gilt erst in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten (bisher 10). Im neuerdings fünfjährigen Behaltenszeitraum muss die Lohnsumme insgesamt 400 % der Ausgangs-

lohnsumme betragen (bisher 650 % in sieben Jahren). Die auf Antrag mögliche zehnjährige Behaltensfrist, die zu weiteren Vergünstigungen führt, soll auf sieben Jahre verkürzt und die dabei zu erhaltene Lohnsumme von 1.000 % auf 700 % gesenkt werden. Diese Regelungen zum Betriebsvermögen werden sogar rückwirkend zum 1. Januar 2009 eingeführt.

Daneben sollen die Steuerbeträge für die Steuerklasse II (insbesondere Geschwister und Neffen) gesenkt werden. Statt der bisherigen Steuersätze von 30 % und 50 % betragen die künftigen Steuersätze nun zwischen 15 % und 43 %.

Bescheinigung – Reisekostenersatz

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung zu übermitteln. Erstmals ab dem Kalenderjahr 2009 ist die Datenübermittlung authentifiziert vorzunehmen.

Die Lohnsteuerbescheinigung enthält mehr als dreißig Felder. In Zeile 20 sind z. B. steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit einzutragen.



Bescheinigungspflichtig sind steuerfreie Verpflegungszuschüsse für Dienstreisen, Einsatzwechsel- und Fahrtätigkeit sowie bei einer doppelten Haushaltsführung.

Dies führt in der Praxis zu erheblichen Problemen, da Reisekostenabrechnungen in der Regel organisatorisch vom Lohnbüro getrennt sind. Wenn dies der Fall ist, kann der Arbeitgeber eine Befreiung

von der Bescheinigungspflicht schriftlich beantragen. Das Betriebsstättenfinanzamt muss ausdrücklich zustimmen.

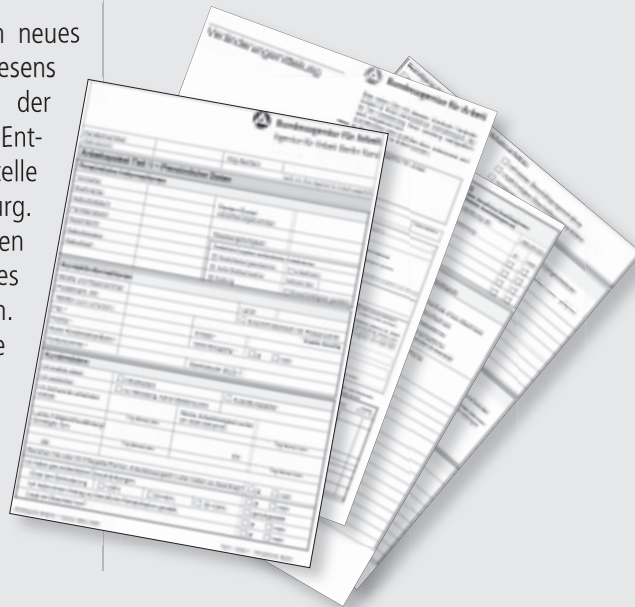
Wenn bereits vor 2004 die Reisekosten vom Lohnbüro getrennt waren, gilt ohne ausdrückliche Antragstellung des Arbeitgebers eine stillschweigende Zustimmung der Finanzverwaltung als erteilt.

Nachweis – ELENA kommt

Am 1. Januar 2010 ist es soweit. Der neue Elektronische Entgeltnachweis (ELENA) wird ins Leben gerufen. Von dem Projekt erwartet man sich erhebliche Erleichterungen für Arbeitgeber und Behörden mit Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe.

Mit ELENA soll für Arbeitgeber ein neues Zeitalter des Bescheinigungswesens anbrechen. In Zukunft übermittelt der Arbeitgeber monatlich bestimmte Entgeltdaten an die zentrale Speicherstelle der Rentenversicherung in Würzburg. Auf diese Daten können Behörden mit ausdrücklicher Zustimmung des Arbeitnehmers bei Bedarf zugreifen. Die Meldung umfasst Daten wie Sozialversicherungsnummer, Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift, das Einkommen des Beschäftigten, aber auch Beschäftigungszeiten oder Kündigungsdaten.

Das mühsame Ausfüllen von Bescheinigungen für Anträge auf Sozialleistungen durch den Arbeitgeber entfällt damit, wenn auch vorerst nur für sechs der rd. 190 verschiedenen Formulare. Betroffen sind Bescheinigungen aus den Bereichen Arbeitslosengeld, Bundeserziehungsgeld und Wohngeld.



++Wein darf auf dem Etikett und in der Werbung nicht als „bekömmlich“ bezeichnet werden (OVG Rheinland-Pfalz 19. 08. 2009)++

++Es bestehen ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Abzugsverbots für häusliche Arbeitszimmer (BFH 25. 08. 2009)++

++Keine Verpflegungsmehraufwendungen bei Fahrtätigkeit für einen innerhalb eines Bergwerks eingesetzten Fahrer (BFH 30. 09. 2009)++

++Kein Anspruch des Mieters gegen den ehemaligen Vermieter auf Ausstellung einer „Mietschuldenfreiheitsbescheinigung“ (BGH 30. 09. 2009)++

++Die Juroren bei DSDS (Deutschland sucht den Superstar) sind keine Fachjury mit Expertenstatus, sondern Teil des DSDS-Konzepts. Sie begleiten ihr Urteil mit ... die Grenzen des guten Geschmacks übersteigenden Kommentaren. Die Mitwirkung beruht auf einer eigenschöpferischen Leistung der Juroren. Die Honorarzahlungen unterliegen der Künstlersozialabgabe (BSG 01. 10. 2009)++

++Eine Hotelverlosung im Internet ist unerlaubtes Glücksspiel (VG Göttingen 16. 11. 2009)++

++Der Solidaritätszuschlag wird aus Sicht des Jahres 2007 als verfassungswidrig angesehen – die Klage wird an das BVerG verwiesen (FG Niedersachsen 25. 11. 2009)++

++Nicht jedes denkbare menschliche Vergnügen hat die Besteuerungsfähigkeit mit Vergnügungssteuer zur Folge (OVH Nordrhein-Westfalen 18. 06. 2009)++

Vollmacht – letzte Verfügung

Niemand denkt gerne an Situationen, in denen er nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Doch Krankheit oder Unfall können jeden treffen. Ist dann keine Vorsorge getroffen, kann dies weitreichende Folgen haben!

Abhilfe schafft:

■ Generalvollmacht

Durch eine Generalvollmacht kann einer Person (z. B. Ehegatten oder Kindern) die Möglichkeit eingeräumt werden, sämtliche finanziellen Geschäfte zu regeln. Die Person kann dann gegenüber Privaten, Gerichten und Behörden alle Vermögens-, Rechts-, Renten-, Sozial-, Versorgungs- und Steuerangelegenheiten erledigen. Jede Vollmacht ist Vertrauenssache, denn der Bevollmächtigte kann mit ihr ohne Rückfragen beim Vollmachtgeber selbstständig wirksam handeln.

■ Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht gestattet der Vertrauensperson sich um alle persönlichen Angelegenheiten zu kümmern, insbesondere im Hinblick auf eine etwaige Erkrankung, und beinhaltet die Vertretung gegenüber Ärzten und Pflägern. Die Vorsorgevollmacht umfasst sämtliche Entscheidungen über Gesundheitsfürsorge, ärztliche Behandlungen und Fragen der Unterbringung.

■ Patientenverfügung

In der Patientenverfügung (teilweise auch Patiententestament genannt) wird bestimmt, in welchem Umfang Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe vorgenommen oder unterlassen werden sollen. Die Patientenverfügung ist seit 1. September 2009 gesetzlich geregelt. Eine Patientenverfügung muss (mindestens) schriftlich verfasst sein und ist für den Arzt verbindlich.

von Notar Dr. Ulrich Feierlein

SP&P Intern

JUBILÄUM



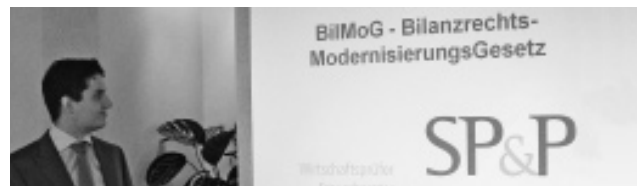
Wir freuen uns, dass Frau Steuerberaterin Jacqueline Selbmann bereits seit 15 Jahren bei uns ist.

START



Frau Nicole Steinle begrüßen wir als Steuerfachwirtin im SP&P-Team.

VERANSTALTUNG



An zwei Terminen im Oktober hat Sie Herr Manuel Steller über die Neuerungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) informiert.



Ausführliche Informationen

erhalten Sie gerne von uns, unserem Berater-Team und im Internet unter www.spp-ulm.de

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)

Susanne Burster, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)

Karin Dortenthon, Steuerberaterin

Frau Dipl. oec.

Tanja Grosser, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Betriebswirt (BA)

Achim Halder, Steuerberater

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)

Christine Naderer, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)

Jacqueline Selbmann, Steuerberaterin

Wir ziehen an
einem Strang –
für Ihren und unseren
gemeinsamen Erfolg!



Lutz Dittmar
Sabine Schniepp
Hans Petschi
Rainer Hermle

Das SP&P-Quartal 40 erscheint im Frühjahr 2010.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

SP&P

Syrlinstraße 38 | 89073 Ulm
Telefon 0731 96644-0
Telefax 0731 96644-66
office@spp-ulm.de | www.spp-ulm.de